

# Bedenkenanmeldung gem. §242 BGB bzw. § 4 Nr.3 VOB

Objekt: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Bauleiter: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

Auszuf. Arbeiten: \_\_\_\_\_

Bei dem oben genannten Bauvorhaben sind SWISS KRONO Dachplatten DP50 verwendet worden. Um die Funktionsfähigkeit der Platten zu gewährleisten und um Schimmelbildung zu vermeiden sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

## 1. Ausgebautes Dachgeschoß

Die SWISS KRONO Dachplatten sind mit einem sd-Wert von 0,18 m sehr diffusionsoffen und damit in der Lage Feuchtigkeit durch die Platte nach außen zu transportieren. Diese Feuchtigkeitsmenge, die durch die Platte transportiert werden kann ist jedoch begrenzt. Deshalb ist es erforderlich unmittelbar nach dem Einbau der Platten die Dämmung und die innenseitige Dampfbremse bzw. SWISS KRONO OSB anzubringen, sowie alle Fugen und Anschlüsse luftdicht auszuführen.

## 2. Nicht ausgebautes Dachgeschoß

Bei der Verwendung von SWISS KRONO Dachplatten im nicht ausgebauten Dachgeschoß ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen, damit die warme und feuchte Raumluft nach außen transportiert werden kann. Da während der Bauphase mit erhöhter Feuchtigkeit zu rechnen ist, sollten zusätzliche Luftentfeuchter bzw. Heizgeräte aufgestellt werden, um Kondensation an der Plattenunterseite zu vermeiden.

Der Unterzeichner bzw. dessen Firma erbittet deshalb im Interesse einer gemeinsamen schadensfreien Bauabwicklung die oben aufgeführten Punkte unbedingt zu beachten.

Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden, so meldet der Auftragnehmer gem. §242 BGB bzw. § 4 Nr.3 VOB Bedenken an.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_